



ZVR-Zahl: 884085684

## „1. SGA-Sitzung 19.10.2018“

Arbeits- Protokollbeilage - Allfälliges  
zur Diskussion, Information u. gewissenhaften Beachtung der jeweiligen Verantwortungsträger!

### I. Grundbedürfnisse für das körperliche u. seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit

Unsere **Gesundheitsfürsorge** lässt zwangsweise über schulische Maßnahmen wegen möglicher Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit der Schüler nachdenken u. ruft uns zur Verantwortung. Aus diesem Grund verweisen wir auf folgende Punkte:

#### a) RICHTLINIEN ZUR BEWERTUNG DER INNENRAUMLUFT (Ausdruck an Vorsitzende übergeben) (herausgegeben vom Arbeitskreis Innenraumluft am Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, unter Mitarbeit der Kommission Klima und Luftqualität der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, aktualisiert ausgestellt am 09.November 2017)

CO<sub>2</sub> – Konzentrationswerte als Lüftungsparameter u. Indikator, geben Hinweise auf hygienisch unzureichende Raumluftqualitäten und eignen sich als Orientierungsmarken für Lüftungsanweisungen in Schulklassen.

CO<sub>2</sub>–Konzentr.: 400 ppm (Teilchenanzahl pro 1Mio.Teilchen), = natürl. in der Luft = 0,04 Vol.-%

CO<sub>2</sub>–Konzentr.: <1000 ppm empfinden 1/5 der Menschen in der Raumluft als unbefriedigend

= Richtwert für die max. Konzentration in Klassenzimmer – f. geistige Tätigkeiten

CO<sub>2</sub>–Konzentr.: 6680 ppm (Beispielmessung in einem Klassenraum nach 100 Minuten

geschlossenen Fenstern bei einer Belegung von 22-23 Schülern – Max.Konzentr.)

Auszug aus

#### 2.3.5 Studien zu CO<sub>2</sub> in Bildungseinrichtungen

„Die Autoren schlossen aus den Ergebnissen, dass bei durchschnittlich bis dicht belegten Klassenräumen, einmaliges Lüften in der Pause nicht ausreicht, die hygienisch erforderlichen Zuluftmengen sicherzustellen und dass erst bei ständig gekippten Fenstern und geringer Klassenschülerzahlen die CO<sub>2</sub> – Konzentrationen im hygienisch erforderlichen Zielbereich liegen würden.“

**Auf Grund von Kostenüberlegungen insbesondere von Bildungseinrichtungen und dem Konzentrationsbedarf bzw. Behaglichkeitsempfinden der Personen hierin**, sollten keine Abstriche von den vorgegebenen Richtwertempfehlungen gem. Bericht gemacht werden - Rechenblatt (Tappler 2015) zur Abschätzung der zu erwartenden CO<sub>2</sub> – Konzentrationen in Abhängigkeit von: Anzahl, Aktivitäten u. Alter der Personen im Raum, der Raumgröße, dem Zustand der Fenster (Link): <http://www.raumluft.org/rlt-anlagen/CO2-rechner/>

4.2 Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit ....

4.3 Bestehende Regelungen ...

In den Schulbaurichtlinien des Institutes für Schul- und Sportstättenbau werden im Kapitel

„Bauphysik, Raumklima und Energieeffizienz“ und „HKLS-Anlagen“

Hinweise zur Schullüftung gegeben (ÖISS 2016a, b).

Die Möglichkeiten der Lüftung von Schulen werden in der VDI 6040 Blätter 1 und 2 gegeben.

5.3 Bewertung der Raumluftqualität – Seite 36-38, ...Tabelle 7 Richtwerte ...

(Ausdruck an Dir.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Weltler-Müller übergeben)

**b) Überlegungen über massive Anwendungseinschränkungen von Mobiltelefonen im Unterricht**  
Eine offene Diskussion (Aufnahme in die Hausordnung) und Protokollierung ist hier angebracht.

**c) Weitere Maßnahmen (Diskussion und Protokollierung):**

---

**Sicherheit, Zugehörigkeits- u. Liebesbedürfnis**

sind in der Gesellschaft als Grundbedürfnisse zu bewahren!  
Aus diesem Grund verweisen wir auf folgende Punkte:

**a) Schulsozialarbeit über „Vertrauenslehrer/innen“ oder „Schulsozialarbeiter/innen“**  
ist hier das Thema, welches offensichtlich immer eminent aber noch unterschätzt wird.

Auszug aus einem Klassenelternvertreterbrief:

„... es wäre wichtig, dass es an unserem Gymnasium ein/e Vertrauenslehrer/in gibt (ev. auch gewählt wird), an den/die sich im Bedarfsfall jeder Schüler bzw. jede Schülerin wenden kann, z.B. bei als ungerecht empfundener Behandlung (oder Beurteilung) und bei persönlichen oder familiären Problemen. Dies sollte per Mail oder auch persönlich (ev. zu fixen Zeiten/Sprechstunden) erfolgen können.“

Anbei ein Link / Artikel:

<https://news2.orf.at/stories/2209171/2209172/>

Ein weiterer Link bezüglich Schulsozialarbeit - über das Ministerium:

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/pwi/pa/schulsozialarbeit.html>

Ein Link - bezüglich Ausbildung zur "Vertrauenslehrerin" beim IFGE (eine Zweigniederlassung gibt es in Pinkafeld!!!), wie folgt:

<https://www.ifge.at/ausbildungsangebote/ausbildung-zum-zur-vertrauenslehrerin/>

In Wien gibt es diesbezüglich dort anerkannte Ausbildungen / Workshops gratis!

Nun noch ein allg. wichtiger Link mit weiteren Verlinkungen bezüglich unserem Schulrecht zur Info - da steht im Bedarfsfall sehr viel!

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/recht/index.html>

Insgesamt muss festgehalten werden, dass speziell das Burgenland bezüglich Schulsozialarbeit als Entwicklungsland gilt!

Hiermit wird vorerst die Frage der Möglichkeiten, des Bedarfs u. der Umsetzung in unserer Schule, zur Protokollierung gestellt:

- b) „Liebe deine Mitmenschen“ versus „Du sollst nicht Ehebrechen“  
„Du sollst deinem Körper und deinem Geist Gutes tun“ versus „gut ist, was mir gefällt“  
„Musik Musik Musik“,...

...oder doch anders Formuliert? –

### „Von der Liebe, den Visionen u. der Musik unserer Kinder“

unser (EV) angedachtes Jahresthema zum Jubiläum 1968 - 2018

Konkret: „Sex and drugs and rock and roll“

Bezüglich „Sex“ verweisen wir auf die Zeitschrift Salto (SOS-Kinderdorf), von vor ca. 3. Monaten u. auf die Tatsache eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom letzten Schultag des letzten Schuljahres bezüglich „Recht auf individuelle Geschlechtsidentität“ wofür ein Vortrag,... geplant ist. Bezüglich dem Thema „drugs“ erhoffen wir genauso, wie zum Thema „rock and roll“, auf die Mitarbeit durch die Schule – Schulveranstaltungen wie das Schulfest,...!  
Bitte um konstruktive Beiträge u. gute Zusammenarbeit.

---

## Das Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis

bedarf gegenseitigen Respekt, Verbundenheit bzw. Gleichheit.

In Gesprächen mit den Schülern wurde daher klar, dass die „Hausschuhepflicht“ neu überdacht werden sollte. Lösungen hierfür könnten Schmutzschleusen – viel leichter jedoch die generelle Pflicht zur Benutzung von Hausschuhen sein – also, auch für die Lehrer,...!

Respektvoll ersuchen wir um Ihre Stellungnahmen:

Bleiben letztlich noch **Selbstverwirklichung u. Zukunftssicherheit**  
als Grundbedürfnisse.

## II. Elternsprechtage, Frühwarnung, Konferenzen mit SGA-Mitglieder

Der Elternverein ersucht um Informationen – Vorgehensweisen in der Vergangenheit? – bezüglich einem evtl. eigenen Raum für den Elternverein, als Ansprechpartner für Eltern, im Zuge der Elternsprechtage.

Der EV merkt an, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt – Elternsprechtage versus Lehrersprechstunden!  
Die psychologische Stellung im Kontext zur Schulpartnerschaft ist zu hinterfragen.

Wegen der Frühwarnungen verweisen wir auf den § 19 SchUG – Informationen der Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern ab der 4. Schulstufe sowie der Lehrberechtigten, bzw. deren Einhaltung – Gesprächsleitfaden, Erarbeitung von Fördermaßnahmen,...

Die Schulleitung hat den SGA-Vorsitzenden der Elternvertreter über die Sitzungen – Lehrerkonferenzen, Disziplinarkonferenzen, Schulbuchkonferenzen, Notenkonferenzen (nur bei Verhaltensnote) – zu informieren und einzuladen! Der EV kann beratend anwesend sein hat aber kein Stimmrecht!

## III. Klassenelternvertreterliste – Evaluierung

Hier ersuchen wir die Schulleitung um Bekanntgabe der derzeitigen Klassenelternvertreter sämtlicher Klassen.

## IV. „Gib Rechenschaft über deine Verwaltung“ (aus LK 16,1-7)

Hiermit sei darauf hingewiesen, dass die „Offenlegung der Gebarung der Schule gegenüber den Schulpartnern (speziell dem EV-Obmann) als Recht definiert wurde. Dieses Recht wird hiermit begehrt u. ein Termin zur Einsichtnahme gewünscht – bitte um Bekanntgabe

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Schulleitung: \_\_\_\_\_

## V. Schulpflichtgesetz (SchPflG) Änderung 2018, Sept. 1.

>3 Tage unentschuldigtes Fernbleiben in der gesamten Schulpflichtszeit (9 Jahre) – Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde.  
Vermeidung durch Eltern, welche sich um einen regelmäßigen Schulbesuch bemühen und Hilfe in Anspruch nehmen!

## VI. Förderungen durch den Elternverein (EV)

Der EV ersucht sämtliche Vertretungen im SGA darum, wahrzunehmen wer Unterstützung benötigt. Dies könnte den Schülern oder Lehrern auffallen – bitte um eine Informationskette bis zum EV – DANKE!

---

### VORSTANDSMITGLIEDER

Vereinsobmann: Theodor Günther [t.guenther@felice-immo.at](mailto:t.guenther@felice-immo.at) 0664/8284716  
Stv. Vereinsobfrau: Dr. Barbara Müllauer  
Vereinskassier: Mag. Christian Unger  
Stv. Kassierin: Mag. Elisabeth Hölbl  
Schriftführer: Mag. Michael Ritter  
Stv. Schriftführerin: Heike Bauer-Horvath, MA  
Rechnungsprüferin: Mag. Gabriela Drexler